

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 28.05.2020

Zu TOP : 9.2

Gastronomische Freiflächen

Einreicher: Dr.-Ing. Alexander Badrow als Vorsitzender des Hauptausschusses

Vorlage: AN 0095/2020

Herr Dr.-Ing. Badrow weist auf entsprechende Beratungen zur Thematik im Hauptausschuss hin. Im Ergebnis liegt der Bürgerschaft der Antrag zur Beschlussfassung vor. Ihm ist bewusst, dass rechtliche Bedenken zu Punkt 1 bestehen, die geprüft werden müssen.

Als Initiator der Beratung im Hauptausschuss begrüßt Herr Haack die fraktionsübergreifende Positionierung. Hinsichtlich der rechtlichen Bedenken ist er zuversichtlich, dass diese durch die Verwaltung ausgeräumt werden können.

Herr Buxbaum berichtet, dass die Situation im Hotellerie- und Gastgewerbe auch im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben thematisiert wurde. Er hält es für problematisch, dass die Hansestadt Stralsund auf Gebühren von ca. 80.000 € verzichtet. Vorstellbar wäre aus seiner Sicht, zusätzliche Freiflächen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder Gebührenforderungen zu stunden. Einem generellen Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für gastronomische Freiflächen kann er nicht zustimmen.

Herr Adomeit teilt mit, dass die Landesregierung in Thüringen entschieden hat, auf Sondernutzungsgebühren zu verzichten und zusätzliche Flächen auszuweisen. Er geht auf die derzeitige Situation des Gewerbes und mögliche Konsequenzen für die Folgejahre ein.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass, mit Ausnahme von Herrn Buxbaum, die Fraktion DIE LINKE den Antrag unterstützt.

Frau Bartel und Herr Kühnel erinnern an die Einstimmigkeit im Hauptausschuss.

Der Präsident lässt wie folgt über den Antrag AN 0095/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Stralsunder Gastronomen für das Jahr 2020 von der Bezahlung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Freiflächen befreit werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Stralsunder Gastronomen zuzugehen und eine Ausweitung und/oder Neueinrichtung von gastronomischen Freiflächen kurzfristig zu ermöglichen.
3. Zur Finanzierung sind mögliche Wege durch die Verwaltung aufzuzeigen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2020-VII-04-0258

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.06.2020